

## ***Informationen für Bachelorstudierende Physik des 5. FS***

---

### **Leitfaden für die Durchführung der Bachelorarbeit und des dazu gehörigen Kolloquiums (Prüfungsordnung 2009)**

---

- Die Themenvorschläge bzw. Arbeitsbereiche der Professoren/Dozenten für Bachelorarbeiten sind auf den Web-Seiten des Instituts veröffentlicht.

[http://www.mathphys.uni-freiburg.de/physik/dokumente/BACHELORARBEITSTHEMEN%202011\\_08.12.2011.pdf](http://www.mathphys.uni-freiburg.de/physik/dokumente/BACHELORARBEITSTHEMEN%202011_08.12.2011.pdf)

- Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Pflichtmodule der Physik und der Mathematik sowie einer Prüfungsleistung aus dem Modul „Wahlpflicht Physik“ des Wahlpflichtbereichs.  
[Zit.: Fachspezifische Bestimmungen für B.Sc. Physik, Version 2009, § 7]

**Eine Zulassung ist möglich, wenn das Modul Mathematik, die Module Experimentalphysik A und B, die Module Theoretische Physik A und B, das Modul Physikalisches Praktikum für Anfänger, das Modul Fortgeschrittenen Praktikum und eine Spezialvorlesung als Prüfungsleistung aus dem Modul Wahlpflicht Physik bestanden sind.**

- Die Bachelorarbeit ist innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten zu erstellen.  
[Zit.: Fachspezifische Bestimmungen für B.Sc. Physik, Version 2009, § 8, Abs. 1]
- Zulassung und Meldung zur Bachelorarbeit: Der Antrag ist spätestens drei Monate nach Ablegung der letzten studienbegleitenden Prüfungsleistung zu stellen. Versäumt der Kandidat/die Kandidatin diese Frist ohne triftige Gründe, so gilt die Bachelorarbeit im ersten Versuch als mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet.  
[Zit.: Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Science der Universität Freiburg, § 20, Abs. 3].

#### **Erklärung zur Anmeldefrist:**

**Die Drei-Monats-Frist beginnt, wenn das Modul Mathematik, die Module Experimentalphysik A und B, die Module Theoretische Physik A und B, das Modul Physikalisches Praktikum für Anfänger, das Modul Fortgeschrittenen Praktikum und die beiden Prüfungsleistungen Spezialvorlesungen I und II des Moduls Wahlpflicht Physik bestanden sind.**

- Für die Durchführung des Kolloquiums ist Folgendes zu beachten:
  - Die Bachelorarbeit wird ergänzt durch eine Präsentation der Ergebnisse der Bachelorarbeit und eine Diskussion allgemeiner physikalischer Inhalte in einem Kolloquium von mindestens 45 Minuten Dauer. [Zit.: Fachspezifische Bestimmungen für B.Sc. Physik, Version 2009, § 8, Abs. 6]
  - Die Präsentation der Ergebnisse soll in der Zeit 2 Wochen vor bis spätestens 6 Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen.
  - Das Kolloquium wird in das Arbeitsgruppenseminar der entsprechenden Arbeitsgruppe eingebettet.

---

*Der Leitfaden enthält Zitate und Erläuterungen einzelner Bestimmungen der Prüfungsordnung für Bachelorstudiengang Physik (2009) und soll als Hinweis für die Studienorientierung dienen. Er ist rechtlich nicht verbindlich und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Leitfaden kann Regelungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik und Entscheidungen des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für den Bachelorstudiengang Physik oder dieses Prüfungsausschusses nicht ersetzen oder modifizieren.*

---